

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Holzgünz

**zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen".**

Der Gemeinderat Holzgünz hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen" mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.10.2018 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst das Grundstück der ehemaligen Standortschießanlage Schwaighausen Flurnummer 621, Gemarkung Schwaighausen mit einer Gesamtfläche von ca. 3,60 ha. Die Gemeinde Holzgünz schafft damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungserweiterung der Konversionsfläche zu einem Schul-, Prüf- und Testgelände für Kraftfahrzeuge.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Schul-, Prüf- und Testgelände ehemalige Standortschießanlage Schwaighausen" mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.10.2018 sowie der schalltechnischen Untersuchung, am plan Okt. 2018, und allen eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie deren Würdigung und den dazu gefassten Beschlüssen liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Holzgünz, Hauptstraße 54, 87752 Holzgünz (Erdgeschoß) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 30.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Holzgünz (<http://www.holzguenz.de/pages/bauleitplanung.php>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Ermittlung der in die bauplanungsrechtliche Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) einzustellenden Belange des Naturschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der weiteren Schutzgüter wurde ein Umweltbericht erstellt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (stichpunktartige Auflistung):

- Auswirkungen auf Ökologie, Fauna und Flora

Allgemeiner Hinweis zur Konfliktbewältigung von artenschutzrechtlichen Belangen auf der Ebene der Bauleitplanung; Hinweis zur Übernahme der Gestaltungsmaßnahmen in die grünordnerischen Festsetzungen, zur Anlage und Pflege von artenreichem Extensivgrünland; Hinweis zur Wiederinanspruchnahme von aufgelassenen Standorten und der damit verbundenen Beeinträchtigung von Lebensräumen für Tiere- und Pflanzen. Hinweis auf Emissionsbelastungen vor allem in Richtung Osten durch den Wegfall des östlichen Erdwalles, die Umsetzbarkeit von grünordnerischen Maßnahmen auf privaten Grünflächen, der Herstellung von Feuchtmulden für Amphibien und zu Obstbaumreihen; Klarstellung zum Lebensraumanspruch von Reptilien hinsichtlich Schlangen; Hinweis zur Ausgleichsflächenberechnung.

- Auswirkungen auf Fläche/Boden/ Wasser

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodenbelastungen und Altlasten in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren; Hinweise zum Umgang und zur Dokumentation der Bodenverunreinigungen auf dem Grundstück hinsichtlich der bisher durchgeführten und den geplanten Erdarbeiten auf dem Grundstück; Hinweise zur Klarstellung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben in der Satzung und zur Aufnahme der Kampfmittelthematik; Hinweise zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Plangebietes und zur Versickerungsmöglichkeit des anfallenden Niederschlagswassers nur außerhalb von Bodenverunreinigungen; Hinweise zur Berechnung der Löschwassermenge und zu den Anforderungen der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall; Hinweis auf gewässersensible Bereiche im Plangebiet.

- Auswirkungen auf Klima, Luft

Hinweis zur Verwendung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach und zur Dach- und Fassadenbegrünung.

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild

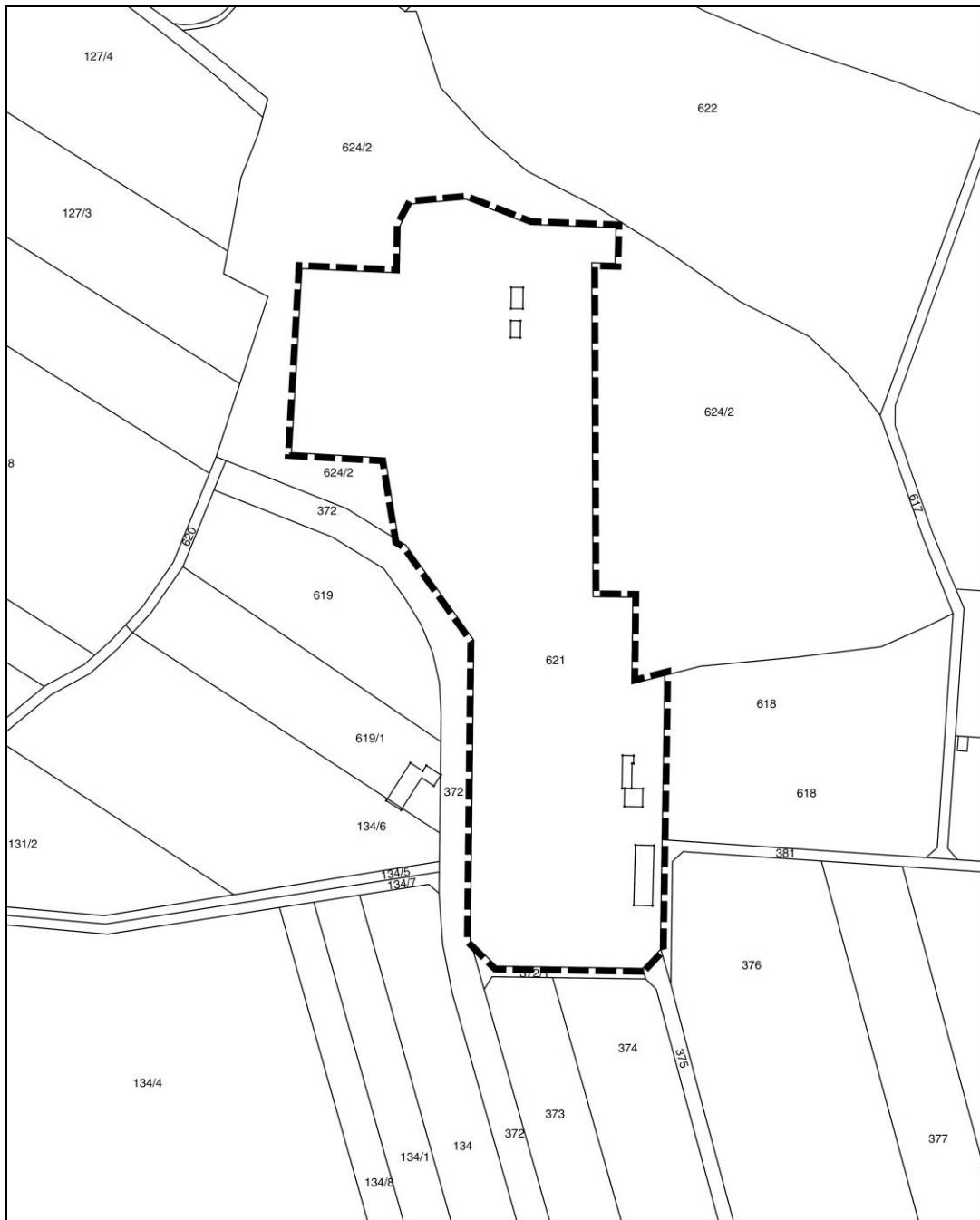
Hinweise zur Verstärkung der Randeingrünung in Richtung Südosten.

- Auswirkungen auf den Menschen

Hinweis zur Regelung von schalltechnischen Festsetzungen; Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung und den Anforderungen zum gefahrlosen Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen.

- Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Hinweise zu den Schutzzonen und den Unfallverhütungsvorschriften im Bereich der 110 kV und 20 kV-Freileitungen und der 1 kV-Kabelleitung.



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Geltungsbereiches)

Gemeinde Holzgünz, den

Verteiler:

Paul Nagler  
Erster Bürgermeister

Siegel

Angeschlagen: 22.10.2018  
Abgenommen: